



PRÄSENZ.SEMINAR

(Hygiene- und Sicherheitskonzept gegen COVID)

Erbrecht aus Anwaltssicht am Tegernsee im Hotel Überfahrt

5 Zeitstunden nach § 15 FAO
ErbR

Zusatzbuchung Do 07.07.2022 + Fr 08.07.2022 möglich = 15 Zeitstunden

Details

Rottach-Egern – Seehotel Überfahrt
Überfahrtstraße | 83700 Rottach-Egern (Tegernsee)

Termin

Mittwoch, 06. Juli 2022 | 13.00-18.30 Uhr

Preise (zzgl. gesetzl. geltender MwSt.)
299,- Euro I Standardpreis

GJI-Seminarleistungen

Umfangreiche und aktuelle Tagungsunterlagen, unlimitiert Tagungsgetränke, Begrüßungsimbiss, Kaffeepause mit Verpflegung, Teilnahmezertifikat gemäß § 15 FAO und GJI-Betreuung.

Referenten

Dr. Michael Waxenberger, Rechtsanwalt + FA FamR und ErbR

Inhalte

Aus Anwaltssicht: Pflichtteil und Pflichtteilsvermeidung

- Lebzeitige Zuwendungen
- Familienrechtliche Gestaltungen
- Gesellschaftsrechtliche Gestaltungen
- Verzichtsverträge

Aus Anwaltssicht: Testamentsvollstreckung

- Wirksamkeit der Anordnung und Ernennung
- Beendigung der Testamentsvollstreckung
- Maßnahmen im Verfahren
- Haupt- und Nebenpflichten des Testamentsvollstreckers
- Verhältnis zu den Rechten der Erben

Als Fortbildungs**PLUS** zur zehnstündigen erbrechtlichen Tagung am Tegernsee (07.+08.07.2022) findet am Mittwoch die fünfstündige Fortbildung mit Herrn RA+FA Dr. Michael Waxenberger statt. Diese kann als Fortbildungs**PLUS** gebucht werden. Damit können Fachanwälte ihrer gesamten Fortbildungspflicht nach § 15 FAO (15 Zeitstunden) bei einem Aufenthalt am Tegernsee von Mittwoch bis Freitag nachkommen.

Antwort Fax 07485 - 725092 oder Mail info@gji.de

GJI mbH | Rudolf-Diesel-Straße 16 | 72186 Empfingen | www.gji.de

Mit der Anmeldung kommt der Seminarvertrag unter Anerkennung unserer AGB (abrufbar unter www.gji.de) zustande. Vertragspartner/in ist der/die angemeldete Teilnehmer/in. Für den Fall über-/Unterzähliger Anmeldungen behalten wir uns Rücktritt vor. Der angemeldete Teilnehmer ist einverstanden, auch weiterhin von der GJI über Seminare per Post, Fax und Mail informiert zu werden. Aufgrund der Teilnehmerbegrenzung wird bei kurzfristigen Abmeldungen (weniger als 5 Arbeitstage vor Seminarbeginn) die Seminargebühr von uns geltend gemacht - in diesem Fall können wir grundsätzlich keine Rückerstattung der Gebühr gewähren. Mit einer Übertragung der Teilnahmeberechtigung sind wir einverstanden, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers rechtzeitig mitgeteilt wird. Verbrauchen steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB zu.

Zum Seminar "ZUSATZPLUS: Erbrecht aus Anwaltssicht" am 06.07.2022 als Präsenz.Seminar (05852/HP) melde/n ich/wir hiermit an:

Vor- und Zuname

Anschrift/Telefon Kanzlei (Stempel)

Telefax Kanzlei

E-Mail

Datum/Unterschrift _____

Die Rechnung bitten wir auszustellen auf
 Teilnehmer Kanzlei